



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

X		
1.1	Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung	Additiv EP BU
1.2	Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	Zusatz für nicht wassermischbare Kühlschmierstoffe für die industrielle und gewerbliche Nutzung
1.3	Bezeichnung des Unternehmens	Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg Telefon: 0931-90098/0 Fax: 0931-98442 Email: uwe.drefahl@agip.de
	Kontaktstelle für technische Informationen	Abteilung PMM Telefon: 0931-90098/143 Fax: 0931-90098/4143
1.4	NOTRUFNUMMER (24h)	n.a.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung	keine
2.2	Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	Chemische Charakterisierung	Zubereitung aus synthetischen Fettsäureestern und Additiven.		
3.2	Inhaltsstoffe	EG	Gehalt	Einstufung
	Fettsäureester	CAS	M%	
		n.a.		
		n.a.		
3.3	Zusätzliche Hinweise	EG-Einstufung nach Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Klartexte der R-Sätze sind im Abschnitt 16 aufgeführt.		

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1	Allgemeine Hinweise	Selbstschutz des Ersthelfers. Öldurchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln.
4.2	Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.3	Nach Einatmen	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.4	Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
4.5	Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Medizinalkohle einnehmen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.6	Hinweise für den Arzt	Keine weiteren Hinweise.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, gasförmige Löschmittel, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl und Wasserdampf.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Oxide des Stickstoffs, Kohlenmonoxid (CO), Ruß.
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen.



5.5 der Brandbekämpfung
Zusätzliche Hinweise

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Nebel/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bildet rutschige Beläge. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

X

7.1 Handhabung
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Hautschutzplan erstellen und einhalten. Keine Hautreinigungsmittel mit Reibemittel verwenden. Mund, Augen und Nase nicht mit Kühlschmierstoff verschmutzten Händen berühren. Am Arbeitsplatz möglichst nicht essen, trinken und rauchen. Mit Kühlschmierstoff durchnässte Kleidung sofort wechseln. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden.

7.1.2 Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung

Absauganlage, Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brandklasse nach DIN EN 2: B

7.1.4 Weitere Angaben

BGR/GUV-R 143 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen beachten.

7.2 Lagerung
7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - VAWS des jeweiligen Landes ist zu berücksichtigen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C. Vor Frost schützen. Lagerdauer unter den beschriebenen Bedingungen: 12 Monate.

7.2.4 VCI-Lagerklasse

LGK 10

7.3 Bestimmte Verwendungen

Dieses Produkt kommt unverdünnt zum Einsatz als Kühlschmierstoff für die spangebende als auch spanlose Formgebung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Stoff	EG-Nr	AGW	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung
Külschmierstoffe	n.a.	10 mg/m ³			AGS, TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7, keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.



Handelsname

Additiv EP BU Seite 3 von 6

8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1	Atemschutz	In Ausnahmesituationen (z.B. starke Aerosolbildung/ Ölnebel am Arbeitsplatz) kann das Tragen von Atemschutz notwendig sein. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Halbmaske, Filterklasse FFP2 BGR 190 Einsatz von Atemschutzgeräten beachten.
8.3.2	Handschutz	Hautschutzmittel für den Schutz vor wässrigen Arbeitsstoffen anwenden oder Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3 aus folgenden Materialien verwenden: Naturkautschuk/Naturalatex - NR 0,5 mm Chloropren - 0,5 mm Nitrilkautschuk - NBR 0,35 mm Butylkautschuk - Butyl 0,3 mm Fluorkautschuk - FKM 0,4 mm
8.3.3	Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille beim Umfüllen des Kühlschmierstoffes benutzen.
8.3.4	Körperschutz	Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist eine hautabdeckende Arbeitskleidung ausreichend. Spezielle Schutzkleidung ist nicht erforderlich.
8.4	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Erscheinungsbild				
	Form	flüssig			
	Farbe	gelblich			
	Geruch	fruchtig			
9.2	Sicherheitsrelevante Daten				
	Art	Wert	Einheit	Methode	Bemerkungen
	pH-Wert (20 °C)	n.a.	pH		50 g/l
	Siedepunkt	200 °C	°C		
	Flammpunkt	360	°C		
	Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich	°C		
	Untere Explosionsgrenze	0,6	Vol. %		
	Obere Explosionsgrenze	6,5	Vol. %		
	Dampfdruck	1 hPa	hPa		20 °C
	Dichte	932	kg/m ³		
	Löslichkeit in Wasser	vollständig			
	Kinem. Viskosität	(40 °C) 65	mm ² /s		
9.3	Weitere Angaben	keine			

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erwärmung
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Keine Daten vorhanden.			
11.2	Akute Wirkungen				
11.2.1	Akute Toxizität	LD50 (oral)	Ratte	5.000 mg/kg	abgeschätzt
		LD50 (dermal)	Kaninchen	2.000 mg/kg	abgeschätzt
		LC50 (inhalativ)		n.b.	nicht bekannt



Handelsname

Additiv EP BU Seite 4 von 6

11.2.2	Spezifische Symptome	
	Nach Verschlucken	Übelkeit, Durchfall
	Nach Hautkontakt	Hautreizungen
	Nach Einatmen	Schleimhautreizungen
	Nach Augenkontakt	Starkes Brennen, Einschränkung des Sehvermögens während der Einwirkung
11.2.3	Reiz- und Ätzwirkung	
	Haut	n.b.
	Auge	n.b.
	Atemwege	n.b.
11.3	Sensibilisierung	
	Nach Hautkontakt	Keine Daten vorhanden
	Nach Einatmen	Keine Daten vorhanden
	Bemerkungen	Mögliches sensibilisierendes Potential am Menschen, siehe Erfahrungen aus der Praxis.
11.4	Subakute bis chronische Toxizität	
	Subakute orale Toxizität	Keine Daten vorhanden.
	Subakute inhalative Toxizität	Keine Daten vorhanden.
	Bemerkungen	Hinweise zu chronisch-systemischen Wirkungen beim Menschen liegen nicht vor.
11.5	Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität	
11.5.1	Kanzerogenität	Es sind keine ausreichenden Angaben verfügbar.
11.5.2	Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
11.5.3	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
11.5.4	Bewertung	Praktische Erfahrungen haben keine Hinweise auf CMR-Eigenschaften geliefert.
11.6	Erfahrungen aus der Praxis	Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es bei Kontakt mit dem Produkt zu Reizwirkungen am Auge und der Haut kommt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Ökotoxizität	Keine Daten vorhanden. Die Langzeitökotoxizität wurde nicht bestimmt.
12.2	Mobilität	Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 9.
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit	
12.3.1	Persistenz	
	Halbwertszeit im Meerwasser	n.b.
	Halbwertszeit im Süßwasser	n.b.
	Halbwertszeit im Boden	n.b.
12.3.2	Biologische Abbaubarkeit	n.b. Biologisch leicht abbaubar (Vermutung)
12.4	Bioakkumulationspotential	Der Biokonzentrationsfaktor (BCF) wurde nicht bestimmt. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Diese Zubereitung ist gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII nicht einstuftbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Bei größeren Mengen ist das Grundwasser gefährdet, auch besteht eine Gefährdung von Belebtschlammanlagen.
12.7	Gesamtbeurteilung	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Entsorgung/ Abfall (Produkt)	Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle in den jeweils gültigen Fassungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abgabe nur an zugelassene Sammler.
------	------------------------------	--



	Abfallschlüsselnummer	Vorschlag: Thermische Verwertung in zugelassener Anlage. Vorschlag für den Kühlschmierstoff: 12 01 10 synthetische Bearbeitungsöle
13.2	Abfallschlüsselnummer Verpackungen	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen. http://www.gvoe.de/
13.3	Zusätzliche Hinweise	Sammlung von Kleinmengen: In Sammelbehälter für Altemulsion geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und wenn notwendig mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	Landtransport Klasse Gefahrzettel UN-Nummer Verpackungsgruppe Warntafel Richtiger Technischer Name Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	ADR/RID/GGVSE Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
14.2	Seetransport Klasse: UN-Nummer Verpackungsgruppe EmS Richtiger Technischer Name Marine Pollutant	IMDG-Code/GGVSee Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
14.3	Lufttransport Klasse UN-Nummer Verpackungsgruppe Richtiger Technischer Name	ICAO-IATA/DGR n.b.
14.4	Zusätzliche Hinweise	Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	EG-Vorschriften	
15.1.1	Stoffsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EG) 1907/2006	Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für Inhaltsstoffe der Zubereitung durchgeführt.
15.1.2	Kennzeichnung Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung R-Sätze S-Sätze	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
15.1.3	Besondere	"EG-Kennzeichnung"



<p>15.1.4 Kennzeichnungsaufschrift Angaben VOC-RL 1999/13/EG</p> <p>15.1.5 VOCV Schweiz Genehmigungen/ Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) 1907/2006</p> <p>15.2 Nationale Vorschriften</p> <p>15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung</p> <p>15.2.2 Gefahrstoffverordnung</p> <p>15.2.3 Störfallverordnung (12.BImSchV)</p> <p>15.2.4 Wassergefährdungsklasse</p> <p>15.2.5 Technische Anleitung Luft</p> <p>15.2.6 Sonstige</p>	<p>Die Zubereitung enthält % VOC-Stoffe.</p> <p>Die Zubereitung enthält % VOC-Stoffe. Keine vorhanden.</p> <p>Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 5 MuSchRiV).</p> <p>Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gemäß GefStoffV §15, §16 und Anhang V zu berücksichtigen.</p> <p>n.a.</p> <p>1 - schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS)</p> <p>5.2.5 Organische Stoffe Organische Stoffe im Abgas, ausgenommen staubförmige organische Stoffe, dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschreiten.</p> <p>TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte BGR/GUV-R 143 - Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen</p>
--	---

16. SONSTIGE ANGABEN

<p>X</p> <p>16.1 Wortlaut der R-Sätze Abschn. 3</p> <p>16.2 Schulungshinweise</p> <p>16.3 Empfohlene Einschränkungen</p> <p>16.4 Weitere Informationen</p> <p>16.5 Datenquellen</p> <p>16.6 Geänderte Abschnitte</p>	<p>Umgang mit Kühlschmierstoffen - Hautschutzplan</p> <p>Nur für gewerbliche/ industrielle Anwendungen verwenden. Das Produkt darf nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Anwendung, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.</p> <p>http://www.agip.de http://www.vsi-schmierstoffe.de</p> <p>Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich.</p> <p>http://www.baua.de http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/index.jsp http://echa.europa.eu</p> <p>1-7-16</p>
---	---